BEITRÄGE UND LEISTUNGEN 2020

. Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Unselbstständigerwerbende		Neu Ab 1.1.2020		Bisher	
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs.					
AHV		8,70%		8,40%	
IV		1,40 %		1,40 %	
EO		0,45 %		0,45%	
Total vom AHV-Bruttolohn (ohne Familienzulagen)		10,55%		10,25%	
Je ½ der Prämien zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer.		.0,00 /0		70,20	
Säule, AHV/IV/EO – Beiträge Selbstständigerwerbende					
Maximalsatz		9,95%		9,65 %	
Maximalansatz gilt ab einem Einkommen von (pro Jahr)	CHE	56900	CHF	56900	
Unterer Grenzbetrag (pro Jahr)			CHF	9500	
Für Einkommen zwischen CHF 9500 und CHF 56900 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung.					
Nichterwerbstätige und Personen ohne Ersatzeinkommen bezahlen pro Jahr den Mindestbeitrag von	CHF	496	CHF	482	
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs.					
Beitragsfreies Einkommen					
Für AHV-Rentner (pro Jahr)		16800	CHF	16800	
Nur auf Verlangen des Versicherten abzurechnen, auf geringfügigem Entgelt pro Jahr und Arbeitgeber	CHF	2300	CHF	2300	
Davon ausgenommen sind Kunstschaffende und Personen, die im Privathaushalt arbeiten (z.B. Reinigungspersonal).					
Personen bis Ende des 25. Altersjahrs, deren Einkommen aus Tätigkeit in Privathaushalten CHF 750 nicht übersteigt, sind von der AHV-Beitragspflicht befreit. Die jungen Erwachsenen können aber verlangen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge mit der AHV abgerechnet werden.	CHF	750	CHF	750	
1. Säule – Arbeitslosenversicherung					
Beitragspflicht: alle AHV-versicherten Arbeitnehmer.					
Bis zu einer Lohnsumme von (pro Jahr)	CHF	148200	CHF	148200	
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		2,20 %		2,20 %	
Solidaritätsbeitrag bei einer Lohnsumme von über CHF 148 200 (pro Jahr).					
ALV-Beitrag je ½ zulasten Arbeitgeber/Arbeitnehmer		1,00 %		1,00 %	
1. Säule – AHV-Altersrenten					
Minimal (pro Monat)			CHF	1185	
Maximal (pro Monat)			CHF	2370	
Maximale Ehepaarrente (pro Monat)	CHF	3 5 5 5	CHF	3 5 5 5	
Die Rente kann um maximal zwei Jahre vorbezogen werden; Kürzungssatz: 6,8 % (pro Jahr).					
2. Säule – berufliche Vorsorge					
Beitragspflicht: ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs für die Risiken Tod und Invalidität.					
Ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahrs zusätzlich auch Alterssparen.	OUE	04.000	OLIF	04.000	
Eintrittslohn pro Jahr		21330		21330	
Oberer Grenzbetrag nach BVG pro Jahr	CHF	3 5 5 5 8 5 3 2 0		3 5 5 5 8 5 3 2 0	
Koordinationsabzug pro Jahr		24885		24885	
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr				60 435	
Gesetzlicher Mindestzinssatz		1,00 %	0	1,00 %	
2. Säule – Unfallversicherung					
Beitragspflicht Berufsunfall: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten, Lernende usw.					
Beitragspflicht Nichtberufsunfall: alle Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit bei einem Arbeitgeber mindestens					
acht Stunden beträgt, sind auch gegen Nichtberufsunfall zu versichern.					
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	CHF	148200	CHF	148200	
Prämien Berufsunfall zulasten Arbeitgeber. Prämien Nichtberufsunfall zulasten Arbeitnehmer.					
3. Säule – gebundene Vorsorge (freiwillig)					
Die gebundene Vorsorge 3a kann maximal fünf Jahre über das ordentliche Rentenalter (64./65. Altersjahr) hinaus geäufnet werden; die Beiträge sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Die Voraussetzungen sind, dass weiterhin eine Erwerbstätigkeit besteht und ein AHV-pflichtiges Einkommen abgerechnet wird.					
Steuerbegünstigte Einlagen in die gebundene Säule 3a können auch von AHV-Rentnern geleistet werden, die einen AHV-Lohn von weniger als CHF 1400 pro Monat beziehen und somit keine AHV-Beiträge abrechnen.					
Erwerbstätige mit 2. Säule	CHE	6826	CHF	6826	
Erwerbstätige ohne 2. Säule maximal 20 % des Erwerbseinkommens, höchstens		34128		34128	
	0111	0-120	. 0111	0-120	

Achten Sie bei der Wahl Ihres Treuhandpartners auf das Signet TREUHAND SUISSE – das Gütesiegel für Fachkompetenz und Vertrauenswürdigkeit.

Herausgeber: TREUHAND SUISSE, Schweizerischer Treuhänderverband, Sektionen Basel-Nordwestschweiz, Bern, Graubünden, Ostschweiz, Zentralschweiz und Zürich.

